



Götz

Ihr Entsorger

AKTUELL &
WISSENSWERT

Hinweise zur Altkar-Verwertung

Wir sind anerkannte Altkar-Annahmestelle und zertifizierter Demontagebetrieb. Sie können Ihr Altkar bei uns ordnungsgemäß demontieren und entsorgen lassen.

Diese Unterlagen brauchen wir von Ihnen:

- Den Fahrzeugschein (neue Bezeichnung: Zulassungsbescheinigung Teil 1) – falls das Fahrzeug noch angemeldet ist
- Den Fahrzeugbrief (neue Bezeichnung: Zulassungsbescheinigung Teil 2)

Die Preise für die Altkarverwertung richten sich nach dem Zustand des Fahrzeuges und den aktuellen Konditionen des Schrottmärktes. Fragen Sie uns danach.

Papiere weg?

Falls Sie den Fahrzeugschein oder -brief (Zulassungsbescheinigung Teil 1 bzw. 2) nicht haben (zum Beispiel, weil das Auto abgemeldet ist) füllen Sie bitte eine Eigentumsbestätigung aus und geben Sie Ihr Altkar unter Vorlage eines gültigen Ausweises bei uns ab.

Abholung

Auf Wunsch holen wir Ihr Fahrzeug auch gerne ab. Geben Sie unserem Fahrer die nötigen Papiere (Fahrzeugschein, -brief oder eine Eigentumsbestätigung) mit. Den Verwertungsnachweis senden wir Ihnen dann zu.

Verwertungsnachweis und Abmeldung

Bei der Fahrzeugannahme erstellen wir für Sie einen Verwertungsnachweis. Mit diesem Verwertungsnachweis, den abmontierten KFZ-Kennzeichen, dem Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil 1) und Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil 2) melden Sie Ihr Fahrzeug beim zuständigen Amt ab, bzw. melden Sie die endgültige Verwertung Ihres Fahrzeuges.

Noch Fragen?

Rufen Sie uns an, wenn Ihnen noch etwas unklar ist. Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Telefon (0731) 9 78 87-0